

## An unsere Bekleidungs-Spediteure

### **PALETTIERUNGSVORSCHRIFTEN MGB für BEKLEIDUNG (inkl. Schuhe)**

Wir bitten Sie die Palettierungsvorschriften wie folgt zu beachten:

**Bekleidung** (unsere Artikelnummern beginnend mit **8.../49...+75...**)

- Die Auslieferung hat auf EUR-Paletten zu erfolgen
- Die max. Palettenhöhe beträgt 1,80 m (inkl. Palette)
- Die Kartons sind nach unseren **12-stelligen Artikelnummern** zu palettieren.  
Pro Palett immer Ware der gleichen Grösse und Farbe  
Muster einer Artikelnummer: **8762.120. 001. 10**  
**Artikel-Nr. Grösse Farbe**  
**(S) (schwarz)**
- Die Aussenverpackungs-Etikette muss immer sichtbar sein
- Sind pro Grösse und Farbe nicht genügend Kartons vorhanden um die Paletten normal auszulasten oder bleiben Restkartons übrig, so können die Paletten mit der nächsten Artikelnummer (Farbe oder Grösse) verdichtet werden. Die einzelnen Positionen sind entweder mit Zwischenlagen, z.B. aus Karton zu trennen oder noch besser, auf dem Palett von unten nach oben (siehe Abbildung) zu schichten.

weiss	weiss	weiss
blau	blau	blau
grün	grün	grün
rot	rot	rot

- Zur Stabilisierung der Ladung kann Klebeband verwendet werden, nötigenfalls können die Paletten gewickelt, aber nicht geschrumpft werden.
- Zum Transport können je nach Stabilität der Kartons auch zwei Paletten aufeinander gestellt werden

Migros-Genossenschafts-Bund  
Logistik Transport International